

MOTION von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Andreas Daurù (SP, Winterthur)

betreffend Übernahme der Trägerschaft der Regionalspitäler durch den Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen für die Übernahme der Trägerschaft der Regionalspitäler durch den Kanton Zürich. Die Regionalspitäler sollen als selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts durch den Kanton geführt werden.

Daniel Frei
Markus Bischoff
Andreas Daurù

Begründung:

Im Jahr 2012 trat im Kanton Zürich das neue Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz in Kraft, welches die Gemeinden aus der Spitalfinanzierung entlassen und ihnen dafür die Verantwortung für die Langzeitpflege übergeben hat. Ebenfalls seit dem Jahr 2012 gilt schweizweit die Spitalfinanzierung auf Basis von Fallkostenpauschalen (SwissDRG).

Diese neuen gesetzlichen Grundlagen sorgen für grundlegende Änderungen in der Spitalorganisation und damit im Gesundheitswesen als Ganzes. In zahlreichen Regionen des Kantons wurde und wird nach passenden neuen Rechtsformen für die öffentlichen Regionalspitäler gesucht. Die ursprünglich von den Gemeinden getragenen Zweckverbände wurden oder werden in vielen Fällen in neue Rechtsformen überführt, welche die Gemeinden aus der finanziellen Verantwortung entlassen sollen. Parallel dazu beabsichtigt der Regierungsrat, das Kantonsspital Winterthur in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umzuwandeln. Das Resultat ist eine unübersichtliche Spitallandschaft mit regional unterschiedlichen Strukturen und Trägerschaften und ein künstlich angeheiztes Wettrennen der einzelnen Spitäler. Dies ist weder effizient noch fördert es die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern.

Vor diesem Hintergrund ist es angebracht, die Trägerschaft der Regionalspitäler an den Kanton als Verantwortlichen für die Akutversorgung zu übertragen. Der Kanton bestimmt bereits heute mittels Spitallisten und der damit verbundenen Erteilung von Leistungsaufträgen die stationäre Spitalversorgung massgeblich mit. Es entspricht daher dieser bestehenden kantonalen Planungskompetenz, dass die Regionalspitäler sowie das Kantonsspital Winterthur und das Universitätsspital als selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts durch den Kanton Zürich betrieben werden sollen. Damit herrscht eine transparente und klare Aufgabenteilung: Die Gemeinden sind für die Langzeitpflege zuständig und der Kanton für die Akutversorgung. Die garantierte Gesundheitsversorgung ist verfassungsmässiger Auftrag des Kantons Zürich; durch eine Kantonalisierung der Trägerschaft der Regionalspitäler kann die demokratische Kontrolle auch zukünftig sichergestellt werden.